

# Ermächtigungstext

Frau

**Dr. med. Sandra Buchmann**

Orthopädie und Unfallchirurgie  
Orthopädie und Unfallchirurgie  
spezielle Unfallchirurgie  
Notfallmedizin  
fachärztlich tätig

## Leistungsumfang

Diese Ermächtigung gilt nur für von zugelassenen Vertragsärzten überwiesene Fälle, soweit die Systematik des EBM dies zulässt. Sie ist beschränkt auf das Fachgebiet Chirurgie und Unfallchirurgie, begrenzt auf Erkrankungen der Wirbelsäule und des Beckens und

auf Überweisung von Fachärzten für Chirurgie, Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie:

I. Konsiliarische Beratung eines Vertragsarztes und erforderlichenfalls Untersuchung des überwiesenen Patienten unter Berücksichtigung der bereits erhobenen und mitgegebenen Befunde

II. Untersuchung zum Zwecke der Krankheitserkennung – mit Ausnahme computertomographischer Leistungen –

III. Durchführung besonderer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden – mit Ausnahme von computertomographischer Leistungen –

IV. Ambulante Nachbehandlung nach stationärer Krankenhausbehandlung – mit Ausnahme computertomographischer Leistungen – außerhalb der Frist des § 115 a SGB V bis zum Ablauf von drei Monaten nach der Entlassung. Der Tag der Entlassung ist auf dem Behandlungsschein zu vermerken.

Überweisungsbefugnis gem. § 24 Abs. 2 Satz 4 BMV-Ä:

V. Die Ermächtigung enthält die Befugnis zur Überweisung nachfolgend genannter Leistungen:

Radiologie: GOP 34311, 34312, 34342-34345, 34411, 34442, 34452 EBM

Leistungen, die durch den Krankenhausträger gem. § 115 b SGB V angezeigt wurden oder die durch das Krankenhaus auf der Rechtsgrundlage des § 116 b SGB V oder § 117 Abs. 1 Nr. 2 SGB V erbracht werden können, sind von dieser Ermächtigung ausgenommen.